



Nutzungsbedingungen der „Hildesheim App“ für Partner

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Nutzungsbedingungen („**Nutzungsbedingungen**“) gelten für alle Verträge („**Partnerverträge**“) zwischen der Stadtwerke Hildesheim AG, Römerring 1, 31137 Hildesheim und den Partnern (jeweils „**Partner**“) über die Anbindung der Partner an die Hildesheim App („**App**“) und die Präsentation der Partner mit einem eigenen Profil in der App („**Partner-Profil**“).
- 1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen der Partner werden nicht Vertragsbestandteil, sofern die Stadtwerke Hildesheim AG diesen nicht ausdrücklich zugestimmt hat.

2. Zugangsvoraussetzungen

- 2.1 Um ein Partner-Profil in der App betreiben und verwalten zu können, muss der Partner Inhalte bereitstellen, die sich an die Hildesheimerinnen und Hildesheimer richten. Als Partner kommen insoweit z.B. öffentliche Einrichtungen, Institutionen, Vereine, Unternehmen und Unternehmerinnen und Unternehmer mit einem Geschäftssitz in Hildesheim bzw. einem lokalen Leistungsangebot im Stadtgebiet von Hildesheim in Betracht. Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind von einer Anbindung und Nutzung der App als Partner ausgeschlossen.
- 2.2 Die Stadtwerke Hildesheim AG stellt dem Partner für die Erstellung eines Partner-Profils sowie die Einstellung und Verwaltung des Partner-Profils ein Content-Management-System („**CMS**“) mit Partner-Login bereit. Die Nutzung des CMS setzt eine Registrierung des Partners voraus. Alternativ stellt die Stadtwerke Hildesheim AG dem Partner auf Anfrage eine API-Anbindung zur Verfügung.

3. Zustandekommen des Partnervertrages

- 3.1 Die Anbindung, die Erstellung und der Betrieb eines Partner-Profils in der App setzen eine vorherige Registrierung auf der Website <https://hildesheim-app.de/partnerportal/> der Stadtwerke Hildesheim AG voraus. Der Partner hat zu diesem Zweck die vorgesehene Abfragemaske vollständig und richtig auszufüllen und ausdrücklich diese Nutzungsbedingungen in

der gültigen Fassung zu akzeptieren. Die vom Partner bekannt gegebenen Daten sind von ihm während des Vertragsverhältnisses aktuell zu halten.

- 3.2 Mit Übermittlung der Registrierungsdaten gibt der Partner ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Partnervertrages ab, welches von der Stadtwerke Hildesheim AG durch die Übermittlung einer Registrierungsbestätigung per E-Mail angenommen werden kann. Die aktuellen Nutzungsbedingungen sind unter <https://www.hildesheim-app.de/partnerportal> abrufbar.
- 3.3 Es besteht kein Anspruch auf Registrierung. Die Stadtwerke Hildesheim AG behält sich vor, Registrierungsanfragen eines Partners grundlos abzulehnen.

4. Leistungsumfang der App

- 4.1 Die Stadtwerke Hildesheim AG stellt dem Partner ein individualisierbares Partner-Profil in der App zur Verfügung, welches der Partner mit seinen Inhalten im Rahmen der angebotenen Funktionalitäten frei gestalten und während der Laufzeit des Partnervertrages nutzen kann. Insbesondere kann der Partner in sein Partner-Profil Logos, Videos, Fotos und Texte einfügen (z.B. eine Kurz-Beschreibung zum Unternehmen oder Verein sowie zum Waren- und Dienstleistungsangebot), seine Kontaktdaten (wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie Link zur Unternehmens-Website) und Öffnungszeiten angeben und auf kommende Events sowie aktuelle Angebote (z.B. Rabattaktionen, Sonderangebote, Gutscheine) hinweisen. Die vom Partner eingestellten Inhalte sind für die Nutzer der App („**App-Nutzer**“) abrufbar und sollen diesen ein möglichst breites Informations- und Unterhaltungsangebot bieten.
- 4.2 Für die Einstellung und Pflege von Inhalten in dem Partner-Profil stellt die Stadtwerke Hildesheim AG dem Partner das eigene CMS oder eine API-Anbindung zur Nutzung zur Verfügung. Die Stadtwerke Hildesheim AG trifft über die Abrufbarhaltung der Inhalte der Partner hinaus keine Vermarktungsverpflichtung für die eingestellten Inhalte der Partner. Spätestens nach der Registrierung auf der Website für die Nutzung der App hat der Partner sich für das CMS zu registrieren oder bei der Stadtwerke Hildesheim AG die Nutzung der API-Anbindung anzufragen. Anderenfalls ist eine Einstellung und Pflege von Inhalten in dem Partner-Profil nicht möglich.
- 4.3 Die App darf zur Einstellung von Inhalten genutzt werden, die dem App-Nutzer ein Informationsangebot bieten. Weiterhin darf der Partner die App nutzen, um in seinem Partner-Profil sein Produkt- und Dienstleistungsangebot zu präsentieren.
- 4.4 Eine direkte Kontaktaufnahme mit den App-Nutzern über das Partner-Profil ist nicht möglich. Mithin gehört eine direkte Interaktion zwischen dem Partner und dem App-Nutzer nicht zum aktuellen Funktionsumfang der App.
- 4.5 Soweit die Partner kommerzielle Ziele verfolgen und Verträge zwischen Partner und App-Nutzer über den Bezug von Waren oder Dienstleistungen abgeschlossen werden, erfolgt der Vertragsschluss unmittelbar zwischen App-Nutzer und dem jeweiligen Partner. Die

Stadtwerke Hildesheim AG stellt nur die Funktionalitäten bereit, um die Voraussetzungen für einen innerhalb der App erfolgenden Vertragsschluss über den Bezug von Waren und Dienstleistungen zu ermöglichen. Die Stadtwerke Hildesheim AG wird nicht Vertragspartei eines zwischen dem Partner und dem App-Nutzer abgeschlossenen Vertrages. Der Partner ist insofern allein dafür verantwortlich, dass die mit dem App-Nutzer erforderlichen Vereinbarungen abgeschlossen und die gesetzlichen Anforderungen an den (digitalen) Vertrieb von Waren und Dienstleistungen eingehalten werden.

- 4.6 Der Partner hat jederzeit die Möglichkeit, eingestellte Inhalte zu ändern oder ggf. zu entfernen. Soweit im Einzelfall eine Unterstützung durch die Stadtwerke Hildesheim AG erforderlich ist, wird die Stadtwerke Hildesheim AG den Partner nach besten Kräften unterstützen.
- 4.7 Die Anbindung an die App und der Betrieb sowie die Verwaltung des Partner-Profiles in der App ist für den Partner kostenfrei.

5. Betrieb und Weiterentwicklung der App

- 5.1 Die Stadtwerke Hildesheim AG ist für den Betrieb sowie die Bereitstellung der App gegenüber den Partnern während der Laufzeit des Partnervertrages verantwortlich. Des Weiteren ist die Stadtwerke Hildesheim AG für die Registrierung und den Abschluss der notwendigen vertraglichen Vereinbarungen mit den App-Nutzern sowie die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen im Verhältnis zu den App-Nutzern verantwortlich.
- 5.2 Die Stadtwerke Hildesheim AG ist berechtigt, für die in diesen Nutzungsbedingungen vorgesehenen Leistungen Subunternehmer einzusetzen.
- 5.3 Der Partner nimmt zur Kenntnis, dass die App für die Anforderungen und Bedürfnisse der Allgemeinheit erstellt wird. Die Stadtwerke Hildesheim AG übernimmt keine Gewähr oder Haftung für die inhaltliche Richtigkeit, Aktualität, Fehlerfreiheit oder Vollständigkeit der Inhalte des Partners sowie für eine bestimmte Verwendbarkeit.
- 5.4 Das Leistungsangebot sowie die verfügbaren Funktionalitäten, die der Partner im Rahmen seines Partner-Profiles nutzen kann, können nach dem Ermessen der Stadtwerke Hildesheim AG eingestellt sowie fortlaufend weiterentwickelt und ausgebaut werden. Der Partner hat weder einen Anspruch auf Aufrechterhaltung bestimmter Funktionalitäten noch einen Anspruch auf Weiterentwicklung oder Erweiterung der App-Funktionalitäten.
- 5.5 Die Stadtwerke Hildesheim AG stellt dem Partner den Zugang zur App in der jeweils vorhandenen Fassung oder Version zur Verfügung. Änderungen und Weiterentwicklungen können sich auf die Systemvoraussetzungen und Kompatibilitätsanforderungen auswirken.
- 5.6 Die Stadtwerke Hildesheim AG weist darauf hin, dass die App zwar dem Stand der Technik entspricht, eine Fehlerfreiheit der App allerdings nicht zugesichert werden kann. Aus diesem Grunde muss der Partner damit rechnen, dass die App nicht in jeder Funktion fehlerfrei

funktioniert. Die Stadtwerke Hildesheim AG bemüht sich nach Kräften, eine möglichst fehlerfreie App zur Verfügung zu stellen, die eine vollumfängliche Nutzbarkeit sicherstellt.

- 5.7 Die Stadtwerke Hildesheim AG wird nach eigenem Ermessen die vom Partner eingestellten Inhalte sowie die im Rahmen der Registrierung angegebenen Daten vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte mit geeigneten Mitteln sichern.

6. Verfügbarkeit

- 6.1 Die Stadtwerke Hildesheim AG ist bemüht, einen störungsfreien Betrieb des CMS bzw. der API-Anbindung und der App dauerhaft für die Vertragslaufzeit zu ermöglichen. Dies beschränkt sich naturgemäß auf Leistungen, auf die die Stadtwerke Hildesheim AG einen Einfluss hat. Der Partner erkennt jedoch an, dass eine vollständige lückenlose Verfügbarkeit der App technisch nicht realisierbar ist.

- 6.2 Ausgenommen von der Verfügbarkeit sind erforderliche Wartungsarbeiten sowie Störungen, die nicht im Einflussbereich der Stadtwerke Hildesheim AG liegen wie insbesondere bei höherer Gewalt oder IT-Systemen und zugehöriger IT-Infrastruktur Dritter. Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen hinsichtlich der App sowie Maßnahmen, die der Festlegung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Verfügbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen erforderlich ist.

- 6.3 Erforderliche Wartungsarbeiten werden nach Möglichkeit außerhalb üblicher Geschäftszeiten durchgeführt und möglichst rechtzeitig vorab angekündigt, sofern planbar. Es bleibt der Stadtwerke Hildesheim AG jedoch ausdrücklich vorbehalten, ausnahmsweise und soweit erforderlich, auch unangekündigte Wartungsarbeiten während der Geschäftszeiten durchzuführen, insbesondere, wenn dies für die Daten- und Betriebssicherheit erforderlich ist.

7. Support

- 7.1 Kommt es zu technischen Beeinträchtigungen bzw. Problemen bei der Einstellung oder Löschung von Inhalten auf dem Partner-Profil und der hiermit zusammenhängenden Nutzbarkeit der App, wird die Stadtwerke Hildesheim AG den Partner nach Kräften dabei unterstützen, diese möglichst schnell zu beseitigen.

- 7.2 Für den technischen Support kann sich der Partner an folgende E-Mail-Adresse wenden: **app@swhi.de**

- 7.3 Die Supportmitarbeiter von der Stadtwerke Hildesheim AG sind unter dieser E-Mail-Adresse von Montag bis Freitag zwischen 9 und 17 Uhr erreichbar, ausgenommen an gesetzlichen

Feiertagen. Generell ist eine Reaktionszeit innerhalb von 48 Stunden (werktags) vorgesehen.

8. Pflichten des Partners

- 8.1 Der Partner verpflichtet sich, in seinem Partner-Profil aktuelle und wahrheitsgemäße Inhalte in den von der Stadtwerke Hildesheim AG vorgegebenen Formaten einzupflegen und diese Inhalte im laufenden Vertragsverhältnis aktuell zu halten. Welche Formate im Einzelnen zulässig sind, gibt die Stadtwerke Hildesheim AG auf der Website <https://hildesheim-app.de> bekannt. Soweit die Stadtwerke Hildesheim AG berechnigte Zweifel an der Aktualität der eingestellten Inhalte hat, kann die Stadtwerke Hildesheim AG den Partner auffordern, die Inhalte zu aktualisieren oder nachzuweisen, dass es sich um aktuelle Inhalte handelt.
- 8.2 Der Partner übernimmt die gesamte Verantwortung für das eingestellte Informationsangebot sowie das in seinem Partner-Profil präsentierte Produkt- und Dienstleistungsangebot (einschließlich etwaiger Verlinkungen auf externe Websites / den Online-Shop des Partners) und wird in seinem Partner-Profil deutlich machen, dass es sich ausschließlich um Inhalte des Partners und nicht um gemeinsame Inhalte des Partners und der Stadtwerke Hildesheim AG handelt. Die Stadtwerke Hildesheim AG hat insoweit keinen Einfluss auf die eingestellten Inhalte und prüft nur im Verdachtsfall nach eigenem Ermessen, ob der Partner rechtswidrige Inhalte in sein Partner-Profil eingestellt hat.
- 8.3 Die anwendbaren Gesetze sowie alle Rechte Dritter sind durch den Partner bei der Nutzung des Partner-Profils zu beachten. Daher hat der Partner sicherzustellen, dass er über alle erforderlichen Rechte an den eingestellten Inhalten verfügt und keine Inhalte eingestellt werden, die gegen gewerbliche Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter verstoßen (z.B. fremde Bilder oder Texte). Der Partner wird die Stadtwerke Hildesheim AG für alle von den App-Nutzern als auch Dritten geltend gemachten Ansprüche (z.B. wegen behaupteter Urheber- oder Persönlichkeitsrechtsverletzungen) freistellen.
- 8.4 Der Partner hat den Zugriff auf das von der Stadtwerke Hildesheim AG bereitgestellte CMS bzw, alternativ auf die zur Verfügung gestellte API-Anbindung vor Zugriffen Dritter zu schützen und erforderliche Zugangsdaten ordnungsgemäß zu verwahren. Der Partner wird dafür sorgen, dass eine Nutzung des Partner-Profils nur im vertraglich vereinbarten Umfang erfolgt. Ein unberechtigter Zugriff ist der Stadtwerke Hildesheim AG unverzüglich mitzuteilen.

9. Grenzen der Nutzung und verbotene Verhaltensweisen

- 9.1 Die Stadtwerke Hildesheim AG stellt den Zugang zur App zum Betrieb und zur Verwaltung des Partner-Profils ausschließlich für die vertragsgemäße Nutzung im Sinne dieser

Nutzungsbedingungen bereit und ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Inhalt des Partner-Profiles zu kontrollieren.

- 9.2 Ausdrücklich untersagt ist dem Partner die Einstellung von rassistischen, pornographischen, menschenverachtenden, jugendschutzgefährdenden, beleidigenden, belästigenden oder sonst gesetzeswidrigen oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalten in seinem Partner-Profil.
- 9.3 Die Stadtwerke Hildesheim AG kann bei einem Verstoß des Partners gegen diese Nutzungsbedingungen den Zugang des Partners vorübergehend oder - im Falle einer Wiederholung - dauerhaft sperren, wenn der Partner nach Aufforderung durch die Stadtwerke Hildesheim AG den Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen nicht unverzüglich einstellt und ggf. von der Stadtwerke Hildesheim AG beanstandete eingestellte Inhalte von seinem Partner-Profil nicht spätestens innerhalb von 48 Stunden entfernt. Bei einer dauerhaften Sperrung wird auch das Partner-Profil kostenpflichtig aus der App entfernt. Die Stadtwerke Hildesheim AG wird den Partner über die vorübergehende und dauerhafte Sperrung sowie Löschung seines Partner-Profiles informieren.

10. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

- 10.1 Nutzt der Partner das von der Stadtwerke Hildesheim AG bereitgestellte CMS bzw. die API-Anbindung, räumt die Stadtwerke Hildesheim AG dem Partner ein nicht-ausschließliches, nicht übertragbares und auf die Laufzeit des Partnervertrages beschränktes Nutzungsrecht zur Nutzung des CMS bzw. der API-Anbindung ein.
- 10.2 Die Stadtwerke Hildesheim AG gewährt dem Partner ein nicht-ausschließliches, räumlich uneingeschränktes, nicht übertragbares und auf die Laufzeit des Partnervertrages beschränktes Nutzungsrecht an den Marken und den geschützten Logos der Stadtwerke Hildesheim AG.
- 10.3 Der Partner wiederum gewährt der Stadtwerke Hildesheim AG ein nicht-ausschließliches, räumlich und inhaltlich uneingeschränktes, frei übertragbares Nutzungsrecht in Form der öffentlichen Zugänglichmachung, Verbreitung und Bearbeitung der eingestellten Inhalte des Partners. Die Einräumung des Nutzungsrechts an den Inhalten des Partners, insbesondere an eingestellten Fotos, Texten und Angaben, ist zeitlich auf die Laufzeit des Partnervertrages beschränkt.

11. Haftung

- 11.1 Die Stadtwerke Hildesheim AG haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Stadtwerke Hildesheim AG bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit von Personen.
- 11.2 Im Übrigen haftet die Stadtwerke Hildesheim AG bei leichter Fahrlässigkeit nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße

Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Partner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

- 11.3 Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke Hildesheim AG.
- 11.4 Bei Verlust von Daten haftet die Stadtwerke Hildesheim AG nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Partner für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre.
- 11.5 Die Haftung wegen Verstoßes gegen die Bestimmungen des Datenschutzes richtet sich uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 11.6 Jede über die vorgenannten Regelungen hinausgehende Haftung der Stadtwerke Hildesheim AG ist ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

12. Haftungsfreistellung

- 12.1 Der Partner stellt die Stadtwerke Hildesheim AG und ihre Mitarbeiter bzw. Beauftragten von sämtlichen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern hin frei, für den Fall der Inanspruchnahme wegen vermeintlicher oder tatsächlicher Rechtsverletzungen und/oder Verletzungen von Rechten Dritter, die im Zusammenhang mit den eingestellten Inhalten im Partner-Profil gegen die Stadtwerke Hildesheim AG geltend gemacht werden.
- 12.2 Der Partner verpflichtet sich, alle etwaigen Kosten, die der Stadtwerke Hildesheim AG in diesem Zusammenhang durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen, zu ersetzen. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, die der Stadtwerke Hildesheim AG zur Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen sollten.
- 12.3 Der Partner hat eine ihm bekanntwerdende Erhebung von Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der App stehen, der Stadtwerke Hildesheim AG unverzüglich mitzuteilen. Die Stadtwerke Hildesheim AG ist berechtigt, selbst geeignete Maßnahmen zur Abwehr von Ansprüchen Dritter oder zur Verfolgung ihrer Rechte vorzunehmen.

13. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 13.1 Der Partnervertrag zwischen der Stadtwerke Hildesheim AG und dem Partner wird ab dem Zeitpunkt der Freischaltung des Partner-Profiles durch die Stadtwerke Hildesheim AG auf unbestimmte Zeit geschlossen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
- 13.2 Beiden Parteien steht ein jederzeitiges ordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Monatsende zu, falls nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist

(ausgenommen sind die Regelungen 13.10.). Die Stadtwerke Hildesheim AG ist insbesondere berechtigt, das Partner-Profil nach vorheriger Ankündigung innerhalb dieser einmonatigen Frist zu entfernen, sofern bestimmte Informationsangebote aus der App ausgeschlossen werden sollen.

- 13.3 Die Stadtwerke Hildesheim AG behält sich vor, jederzeit ihr virtuelles Hausrecht auszuüben.
- 13.4 Das Recht beider Parteien zur jederzeitigen außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt. Die Stadtwerke Hildesheim AG ist insbesondere zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn der Partner schuldhaft gegen Gesetze oder diese Nutzungsbedingungen verstößt und sich trotz Abmahnung wiederholt in gleicher oder ähnlicher Art und Weise nicht regelgerecht verhält.
- 13.5 Bei schwerwiegenden Verstößen ist eine sofortige außerordentliche Kündigung zulässig, ohne dass es einer vorherigen Abmahnung bedarf. Ein schwerwiegender Verstoß ist ein Verstoß, bei dem der Stadtwerke Hildesheim AG ein Festhalten am Partnervertrag nicht zugemutet werden kann. Der Stadtwerke Hildesheim AG ist ein Festhalten am Partnervertrag in der Regel nicht zuzumuten, wenn der Partner gegen Strafgesetze verstößt oder die App in unzulässiger Weise im Sinne von Ziffer 9 nutzt.
- 13.6 Der Stadtwerke Hildesheim AG steht ein Sonderkündigungsrecht für den Fall zu, dass die Stadtwerke Hildesheim AG den Betrieb der App einstellt. Die Stadtwerke Hildesheim AG kann in diesem Fall alle auf den Betrieb und die Nutzung der App bezogenen Partnerverträge zum Einstellungszeitpunkt der App außerordentlich kündigen.
- 13.7 Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen, wobei die Schriftform durch jede Mitteilung in Textform gewahrt wird.
- 13.8 Mit Beendigung des Partnervertrages wird der Zugang zur App via CMS bzw. via API-Anbindung nicht mehr gewährt. Sämtliche Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten des Partners werden umgehend gesperrt.
- 13.9 Nach der Beendigung des Partnervertrages werden die vom Partner auf dem Partner-Profil eingestellten Inhalte durch die Stadtwerke Hildesheim AG gelöscht.
- 13.10 Abweichend von 13.2 gelten bei einem individuellen Onboarding mit eigenem Widget/Kachel eine Erst- bzw. Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Bei einer zusätzlichen Integration des Onlinetickets beträgt die Erst- bzw. Mindestlaufzeit 36 Monate. Die Laufzeit beginnt zum Ende des Kalenderjahres in dem das Widget in der hiApp freigeschaltet wurde. Nach der Erstlaufzeit beträgt die Kündigungsfrist 6 Monate zum Ende eines Halbjahres. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Laufzeit um weitere 12 Monate. Sollte der Partner die Laufzeit vorzeitig beenden wollen, sind die individuellen Aufwendungen der Hildesheim App zu ersetzen. Dabei ist die verbleibende Restlaufzeit maßgeblich, je verbleibendem Monat ist 1/24 bzw. 1/36 der Aufwendungen zu ersetzen. Sollte der Partner eine nachträgliche individuelle

Anpassung wünschen, ist die Stadtwerke Hildesheim AG berechtigt, eine Laufzeitverlängerung zu verlangen

14. Vertraulichkeit

- 14.1 Die Parteien verpflichten sich, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit diesem Partnervertrag zugänglich werdenden Informationen der jeweils anderen Partei, die als vertraulich bezeichnet werden oder aufgrund sonstiger Umstände als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse einer Partei erkennbar sind („**Vertrauliche Informationen**“), unbefristet geheim zu halten und die Vertraulichen Informationen – soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten – weder aufzuzeichnen oder zu verwerten und diese Dritten nicht zugänglich zu machen. Vertrauliche Informationen sind insoweit Informationen, die für die jeweilige Partei von besonderem wirtschaftlichem Wert und weder insgesamt noch in ihren Einzelheiten allgemein bekannt und nicht ohne Weiteres zugänglich sind. Sie sind von besonderem Geheimhaltungsinteresse und durch angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen geschützt. Sofern eine Vertrauliche Information nach einem Partnervertrag nicht den Anforderungen an ein Geschäftsgeheimnis im Sinne des Geschäftsgeheimnisgesetzes genügt, unterfällt diese Information dennoch den Vertraulichkeitsverpflichtungen dieser Nutzungsbedingungen.
- 14.2 Die Parteien werden durch geeignete vertragliche Abreden mit den für sie tätigen Mitarbeitern oder sonstigen Dritten sicherstellen, dass auch diese unbefristet jede eigene Verwertung oder unbefugte Aufzeichnung solcher Vertraulichen Informationen unterlassen, soweit gesetzlich zulässig.
- 14.3 Die Parteien dürfen Vertrauliche Informationen an etwaige Unterauftragnehmer unter Auferlegung der Verpflichtungen über die Vertraulichkeit gemäß dieser Ziffer 14 weitergeben.
- 14.4 Die vorstehenden Verpflichtungen aus Ziffer 14.1 bis 14.3 gelten nicht für Vertrauliche Informationen, für die eine Partei, welche die Vertraulichen Informationen empfängt, nachweist, dass die Vertraulichen Informationen **(i)** ihr zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits bekannt sind, **(ii)** am Tage der Mitteilung bereits offenkundig werden, ohne dass eine Verletzung dieses Vertrages durch die empfangende Partei vorliegt, **(iii)** ihr von einem Dritten mitgeteilt wurden, es sei denn, der empfangenden Partei ist bekannt, dass der Dritte durch seine Mitteilung eine Vertraulichkeitspflicht verletzt, die er gegenüber der mitteilenden Partei hat oder **(iv)** von der empfangenden Partei ohne Nutzung von geheimen Informationen der mitteilenden Partei

entwickelt wurden oder **(v)** aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung zwingend offenzulegen sind.

- 14.5 Nach Beendigung dieses Partnervertrages sind die Vertraulichen Informationen einer Partei, die sich im Besitz oder unter Kontrolle der anderen Partei befinden, von dieser an die mitteilende Partei vollständig und unverzüglich zurückzugeben.

15. Datenschutz

Beide Parteien verpflichten sich, jeweils für ihren eigenen Verantwortungsbereich sicherzustellen, dass im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages sämtliche datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere solche der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) eingehalten werden und ,soweit erforderlich, gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

16. Referenzen

- 16.1 Den Parteien steht es frei, die App bzw. das Partner-Profil in der App zu bewerben, um den Bekanntheitsgrad und die Nutzung der App durch die Hildesheimerinnen und Hildesheimer zu erweitern. Bei geplanten Werbungsaktionen des Partners wird der Partner die Stadtwerke Hildesheim AG vorab informieren.
- 16.2 Die Stadtwerke Hildesheim AG darf den Partner auf der eigenen Website oder in anderen Medien als Referenz-Partner nennen und hierfür vom Partner bereitgestellte Logos, Marken und sonstige Kennzeichen verwenden.

17. Änderungen der Nutzungsbedingungen

- 17.1 Die Stadtwerke Hildesheim AG behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu erweitern, sofern dies erforderlich erscheint und den Partner nicht wider Treu und Glauben benachteiligt. Eine Änderung kann insbesondere notwendig sein, um Anpassungen an eine Änderung der Rechtslage vorzunehmen, z. B. aufgrund neu ergangener Gerichtsentscheidungen. Änderungen und

Fortentwicklungen der App können ebenso eine Änderung oder Ergänzung der Nutzungsbedingungen notwendig machen.

17.2 Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden dem Partner mit Login im Partnerportal angezeigt. Mit entsprechendem klicken im Dialogfenster werden die aktualisierten Nutzungsbedingungen akzeptiert. Ohne Annahme kann kein Login erfolgen.

18. Schlussbestimmungen

18.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vertragsparteien im Übrigen finden für diese Nutzungsbedingungen keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn solchen Bedingungen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

18.2 Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen der Schriftform.

18.3 Für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.

18.4 Leistungs- und Erfüllungsort ist Hildesheim. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Partnervertrag ist Hildesheim.

18.5 Sollte einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Geltung der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

Stand: Juli 2024